

## Kostenübernahme einer chirurgischen geschlechtsangleichenden Behandlung

Die **Kostenübernahme der chirurgischen Maßnahmen der Geschlechtsangleichung** durch die CNS ist an eine Vorab-Genehmigung des Contrôle Médical gebunden.

Hierfür werden folgende Dokumente benötigt:

- Antrag auf Genehmigung einer Behandlung im Ausland (s.u.),
- Bericht eines\_r Fachärzt\_in für Psychiatrie mit Dokumentation des sog. Alltagstest der beantragenden Person über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten,
- detaillierter Bericht eines\_r Fachärzt\_in für plastische Chirurgie, di\_er in einem auf chirurgische Geschlechtsangleichungen spezialisierten Zentrum praktiziert. In diesem Bericht sind bisherige wie auch noch zu durchlaufende (operationstechnischen) Behandlungsschritte **sowie die Kosten** der geplanten chirurgischen Behandlung anzugeben.

Das Formular zum Antrag auf vorherige Genehmigung einer Auslandsüberweisung kann [hier](#) heruntergeladen werden (en [FR](#)).

Die genaue Beschreibung der Prozedur bzgl. der Kostenübernahme ist in den [Statuten der CNS](#) unter dem Stichwort „Dysphorie de genre“ zu finden.

Stand: 2023